

BERICHT

ZUR

JAHRESABSCHLUSSRECHNUNG

PER 31. DEZEMBER 2025

DER

TEAMSPORT DEUTSCHLAND GBR

BERLIN

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag, Auftragsabgrenzung und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Verhältnisse	3
C. Bescheinigung	5
D. Anlagenverzeichnis	6

A. Auftrag, Auftragsabgrenzung und Auftragsdurchführung

Die Vertreter der

Teamsport Deutschland GbR, Berlin,

haben uns beauftragt, die Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2025 nach den Grundsätzen des § 4 (1) EStG, bestehend aus

- der Abschlussrechnung zum 31.12.2025
- der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Prüfungshandlungen waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Wir haben die Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2025 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie den uns erteilten Auskünften unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Den Auftrag haben wir in den Monaten Januar und Februar 2026 mit Unterbrechungen vorwiegend in unserer Kanzlei durchgeführt. Der Jahresabschluss 2025 wurde durch die Gesellschafterversammlung am 26.02.2026 verabschiedet.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater vom 12./13.04.2010“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Jahresabschlussrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen der Jahresabschlussrechnung haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Mit der Führung der Bücher (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltung) waren wir betraut.

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt, die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt, die Vollständigkeit der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte wurde uns vom aktuellen Sprecher der Gemeinschaft mit schriftlicher Erklärung bestätigt und von uns zu den Akten genommen.

Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften, Stand Januar 2025“.

Eine Abschrift der von uns erstellten Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2025, bestehend aus der Abschlussrechnung zum 31.12.2025 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2025 fügen wir als Anlage 1 bei.

Die Jahresabschlussrechnung ließ sich ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinschaft entwickeln.

B. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Zweck:	Teamsport Deutschland ist eine institutionalisierte Interessengemeinschaft deutscher Mannschaftssportverbände, mit dem zweck der gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen gegenüber externen Anspruchsgruppen (z. b. DOSB, BMI, Politik und Medien)
Zuständiges Finanzamt:	Berlin Mitte/Tiergarten, St.-Nr.: 34/259/01968
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Behrenstr. 24 in 10117 Berlin
Vertretungsregelung:	Präsidenten und Generalsekretäre/Vorstandsvorsitzende der Verbände
Sprecher:	Andreas Michelmann, Präsident DHB
Gesellschafter:	Deutscher Basketballbund e.V. Deutscher Eishockey-Bund e.V. Deutscher Fußball-Bund e.V. Deutscher Handballbund e.V. Deutscher Volleyball-Verband e.V. Deutscher Hockey-Bund e.V. (seit 01.07.2025)
Finanzielle Beteiligungen:	Jeder Verband leistet für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Interessen jeweils pro Geschäftsjahr einen Beitrag von netto € 40.000,00. Die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2025 wurde wegen des Eintritts eines neuen Gesellschafters geändert. Für das Beitrittsjahr wurde ein „pro rata“ reduziertes Leistungsentgelt i. H. v. 1/12 des vorgenannten Leistungsentgelts pro Monat der Zugehörigkeit festgelegt. Das Jahresergebnis 2025 wurde sodann auf ein Monatsergebnis umgerechnet und entsprechend der zeitlichen Zugehörigkeit der Mitglieder auf diese nach Köpfen verteilt. Da keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern nur ein reines Kostendeckungsprinzip besteht, sind sich insoweit ergebende jährliche Überzahlungen oder Unterdeckungen entweder zurückzuvorgüten bzw. nachzufordern. Durch die Anschaffung aktivierungspflichtiger Wirtschaftsgüter können sich allerdings insoweit temporäre Differenzen zwischen den steuerlich anzusetzenden Betriebsausgaben und den jeweiligen Ausgleichs-forderungen der Verbände ergeben.

Steuerlicher Sachverhalt: Die GbR hat derzeit weder eine Einkünfte- noch eine Gewinnerzielungsabsicht im Sinne von § 15 EStG, sie tritt zwar nach außen in Erscheinung, beteiligt sich aber nicht am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr und trägt auch kein Mitunternehmerisiko.

Daher ist mangels gemeinschaftlicher Erzielung von Einkünften kein Gewinnfeststellungsverfahren nach § 180 (1) Nr. 2 a AO durchzuführen. Es ist jedoch eine einheitliche Feststellung der Betriebsausgaben nach § 1 (1) S. 1 Nr. 1 der VO zu § 180 (2) (Rz 54) AO angezeigt.

C. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Jahresabschlussrechnung nach den Grundsätzen des § 4 (1) EStG – bestehend aus Abschlussrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung – der

Teamsport Deutschland GbR, Berlin

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Interessensvereinbarung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Lohn- und Anlagenbuchhaltung sowie die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und der Jahresabschlussrechnung nach den deutschen steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Interessensvereinbarung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13.04.2010 durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Abschlussrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, den 1. Juni 2026
TM



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Thomas Haase".

Thomas Haase
Steuerberater

D. Anlagenverzeichnis

Anlage

- | | |
|---|---|
| 1 | Abschlussrechnung zum 31. Dezember 2025 nebst
Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 01.01.-31.12.2025 nebst
Kontennachweise |
| 2 | Entwicklung des Anlagevermögens |
| 3 | Ermittlung Kostenanteil je Verband
Einheitliche Feststellung der steuerlichen Betriebsausgaben |
| 4 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Abschlussrechnung zum 31.12.2025
Gewinn- und Verlustrechnung für Zeit vom 01.01. – 31.12.2025
Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Jahresüberschuss		0,00	0,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00	Summe Eigenkapital		0,00	0,00
II. Sachanlagen				B. andere Sonderposten		867,00	1.687,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		865,00	1.685,00	C. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		867,00	1.687,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		22,65
				2. sonstige Rückstellungen	3.300,00		3.300,00
B. Umlaufvermögen						3.300,00	3.322,65
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		141,96	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	585,10		81,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	8.073,32		6.046,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 585,10 (EUR 81,50)			
		8.073,32	6.188,66	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	711,02		16.710,69
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		51.441,62	15.008,93	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 711,02 (EUR 16.710,69)			
Summe Umlaufvermögen		59.514,94	21.197,59	3. sonstige Verbindlichkeiten	55.296,82		1.460,75
				- davon aus Steuern EUR 5.254,32 (EUR 1.388,69)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		378,00	378,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 55.296,82 (EUR 1.460,75)			
		60.759,94	23.262,59			56.592,94	18.252,94
						60.759,94	23.262,59

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		177.923,63	200.119,31
2. Gesamtleistung		177.923,63	200.119,31
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten		820,00	1.459,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	105.595,30		116.509,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>25.053,60</u>		<u>25.962,34</u>
		130.648,90	142.471,34
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen		820,00	2.396,75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	20.861,74		14.621,91
b) Reparaturen und Instandhaltungen	660,00		0,00
c) Werbe- und Reisekosten	10.811,85		30.342,43
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>14.941,14</u>		<u>11.745,88</u>
		47.274,73	56.710,22
7. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
8. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		2,00	2,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
410	Geschäftsausstattung	141,00		736,00
420	Büroeinrichtung	<u>724,00</u>		<u>949,00</u>
			865,00	1.685,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1410	Ausgleichsansprüche Verbände		0,00	141,96
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	73,02		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	10,30		2.653,42
1766	Umsatzsteuerrückforderung	<u>7.990,00</u>		<u>0,00</u>
		8.073,32		2.653,42
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		7,28
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		333,83
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		3.332,99
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		34.116,33-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		28.182,23
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		2.260,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>3.393,28</u>
		0,00		3.393,28
			8.073,32	6.046,70
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Bank		51.441,62	15.008,93
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		378,00	378,00
			<u>60.759,94</u>	<u>23.262,59</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		0,00	0,00
	andere Sonderposten			
945	Ausgleichsposten Buchwert Anlagevermögen		867,00	1.687,00
	Steuerrückstellungen			
1766	Umsatzsteuerrückforderung		0,00	22,65
	sonstige Rückstellungen			
965	Rückstellungen für Personalkosten	200,00		200,00
970	Sonstige Rückstellungen	600,00		600,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.500,00</u>		<u>2.500,00</u>
			3.300,00	3.300,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1295	Verb. gg Kreditinst. (n. Finanzmittelf.)		585,10	81,50
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 585,10 (EUR 81,50)			
1295	Verb. gg Kreditinst. (n. Finanzmittelf.)			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		711,02	16.710,69
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 711,02 (EUR 16.710,69)			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1410	Ausgleichsansprüche Verbände	50.042,50		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		72,06
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>543,26</u>		<u>1.388,69</u>
		50.585,76		1.460,75
1570	Abziehbare Vorsteuer	2.653,42-		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	304,54-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.909,95-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	41.818,12		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	33.259,21-		0,00
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.767,00-		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>4.787,06</u>		<u>0,00</u>
		4.711,06		0,00
			55.296,82	1.460,75
	davon aus Steuern EUR 5.254,32 (EUR 1.388,69)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
Übertrag			60.759,94	23.262,59

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			60.759,94	23.262,59
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 55.296,82 (EUR 1.460,75)			
1410	Ausgleichsansprüche Verbände			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			<u>60.759,94</u>	<u>23.262,59</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8400	Erlöse 19% USt		177.923,63	200.119,31
	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten			
2740	Auflösung Ausgleichsposten Buchwert AV		820,00	1.459,00
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter		105.595,30	116.509,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	24.661,31		25.583,01
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>392,29</u>		<u>379,33</u>
			25.053,60	25.962,34
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	820,00		1.459,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>937,75</u>
			820,00	2.396,75
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	20.861,74		13.997,76
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	<u>0,00</u>		<u>624,15</u>
			20.861,74	14.621,91
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		660,00	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
4640	Repräsentationskosten	1.772,10		22.242,27
4650	Bewirtungskosten	2.425,29		1.420,36
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.039,42		608,73
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	3.008,22		3.519,63
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>2.566,82</u>		<u>2.551,44</u>
			10.811,85	30.342,43
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.127,24		4.778,52
4910	Porto	79,37		1,60
4920	Telefon	1.096,88		1.016,03
4930	Bürobedarf	226,00		229,70
4940	Zeitschrift-/Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	675,86		625,25
4950	Rechts- und Beratungskosten	3.587,50		0,00
4955	Buchführungskosten	3.088,69		2.798,73
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.808,30		2.068,30
		<u>14.689,84-</u>		<u>11.518,13-</u>
Übertrag			14.941,14	11.745,88

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		14.689,84-	14.941,14	11.745,88 11.518,13-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>251,30</u>	14.941,14	<u>227,75</u> 11.745,88
	Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Entwicklung
des
Anlagevermögens**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.200,00 8.198,00 2,00				8.200,00 8.198,00 2,00
410 Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.462,35 4.726,35 736,00	595,00		595,00	5.462,35 5.321,35 141,00
420 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.601,06 1.652,06 949,00	225,00		225,00	2.601,06 1.877,06 724,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.341,70 2.341,70 0,00				2.341,70 2.341,70 0,00
	Ansch-/Herst-K	18.605,11				18.605,11
	Abschreibung	16.918,11	820,00			17.738,11
	Buchwerte	1.687,00			820,00	867,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25201701 Logo	01.07.2017	AHK	3.000,00				3.000,00
	Linear	Absch	2.999,00				2.999,00
	2/00 50,00	BW	1,00				1,00
25201801 Internetauftritt Dipl. Designer Meyer	22.06.2018	AHK	5.200,00				5.200,00
	Linear	Absch	5.199,00				5.199,00
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		AHK	8.200,00				8.200,00
		Absch	8.198,00				8.198,00
		BW	2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
410 Geschäftsausstattung							
410201701 Computer Acom PC-Technikcenter	01.08.2017	AHK	710,08				710,08
	Linear	Absch	710,08				710,08
	3/00 33,33	BW	0,00				0,00
410201801 ASUS Zenbook Notebook Saturn	14.08.2018	AHK	938,50				938,50
	Linear	Absch	937,50				937,50
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
410202101 iPhone 13 512 GB Gravis Store Berlin	02.12.2021	AHK	1.280,66				1.280,66
	Linear	Absch	1.279,66				1.279,66
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
410202201 MacBook Air 13" BetterWorx GmbH	07.06.2022	AHK	1.274,29				1.274,29
	Linear	Absch	1.098,29	175,00			1.273,29
	3/00 33,33	BW	176,00			175,00	1,00
410202301 MacBook Air 13,6" BetterWorx GmbH	31.05.2023	AHK	1.258,82				1.258,82
	Linear	Absch	700,82	420,00			1.120,82
	3/00 33,33	BW	558,00			420,00	138,00
Geschäftsausstattung		AHK	5.462,35				5.462,35
		Absch	4.726,35	595,00			5.321,35
		BW	736,00			595,00	141,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
420 Büroeinrichtung							
420201701 USM Haller Rollcontainer	25.09.2017 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.056,45 778,45 278,00	106,00		106,00	1.056,45 884,45 172,00
420201702 USM Haller Tisch Advanced	25.09.2017 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	1.544,61 873,61 671,00	119,00		119,00	1.544,61 992,61 552,00
Büroeinrichtung			AHK	2.601,06			2.601,06
			Absch	1.652,06	225,00		1.877,06
			BW	949,00		225,00	724,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Teamsport Deutschland GbR Interessengemeinschaft, Berlin

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
4802018 Zugang 2018	19.04.2018	AHK	921,60				921,60
	GWG-Sofort	Absch	921,60				921,60
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
4802023 Zugang GwG 2023	31.12.2023	AHK	482,35				482,35
	GWG/voll	Absch	482,35				482,35
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
4802024 Zugang GwG	31.12.2024	AHK	937,75				937,75
	GWG/voll	Absch	937,75				937,75
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	2.341,70				2.341,70
		Absch	2.341,70				2.341,70
		BW	0,00				0,00
		AHK	18.605,11				18.605,11
		Absch	16.918,11	820,00			17.738,11
		BW	1.687,00			820,00	867,00

**Ermittlung Kostenanteil
je
Verband**

**Einheitliche Feststellung
der
steuerlichen Betriebsausgaben**

Ermittlung Kostenanteil je Verband

lfd. Kosten für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2025

Personalkosten	130.648,90
Abschreibungen	820,00
Raumkosten	20.861,74
Versicherungen	0,00
Wartungskosten	660,00
Werbe- und Reisekosten	10.811,85
sonst. betriebliche Aufwendungen	14.941,14
	178.743,63
Korrektur Abschreibungen	-820,00
Investitionen	0,00
Gesamtaufwand	177.923,63
Monatsergebnis	14.826,97
Anteil je Verband für 6. Monate mit 5. Gesellschaftern	17.792,36
Anteil je Verband für 6. Monate mit 6. Gesellschaftern	14.826,97
Anteil je Verband alte Gesellschafter	32.619,33
geleisteter Beitrag je Verband	-40.000,00
Überzahlung je Verband netto	-7.380,67
zzgl. Umsatzsteuer 19%	-1.402,33
Ausgleichsbeitrag je Verband brutto	-8.783,00
Anteil Verband neuer Gesellschafter	14.826,97
geleisteter Beitrag je Verband	-20.000,00
Unterzahlung je Verband netto	-5.173,03
zzgl. Umsatzsteuer 19%	-982,88
Ausgleichsbeitrag Verband brutto	-6.155,91

Einheitliche Feststellung der steuerlichen Betriebsausgaben

Personalkosten	130.648,90
Abschreibungen	820,00
Raumkosten	20.861,74
Versicherungen	0,00
Wartungskosten	660,00
Werbe- und Reisekosten	10.811,85
sonst. betriebliche Aufwendungen	14.941,14
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00
	178.743,63
nicht abziehbare Betriebsausgaben	-1.039,42
	177.704,21
Monatsergebnis	14.808,68
Anteil je Verband für 6. Monate mit 5. Gesellschaftern	17.770,42
Anteil je Verband für 6. Monate mit 6. Gesellschaftern	14.808,68
Anteil je Verband alte Gesellschafter	32.579,11
Anteil Verband neuer Gesellschafter	14.808,68

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.